

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609, Hanns-Seidel-Platz		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach		
		Maßnahmeart:
		Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1 Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung, IL, UA	
	Projektkosten (Kostenrahmen) 1.000.000 €	

Gliederung des Bedarfsprogrammes

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Grobkonzept
4. Dringlichkeit
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609
- B) Termin- und Mittelbedarfsplan

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Satzungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07479).

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 Hanns-Seidel-Platz, Grundbesitzregelungen, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06680; nichtöffentliche Sitzung)

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 23.11.2016 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 07479). Mit Vollzug des Bebauungsplanes werden die Fritz-Erler-Straße sowie der Knotenpunkt Fritz-Erler-Straße / Von-Knoeringen-Straße umprofiliert.

3. Grobkonzept

Der Projektumgriff beinhaltet Anpassungen auf der westlichen Straßenseite der Fritz-Erler-Straße zwischen Von-Knoeringen-Straße und dem Hanns-Seidel-Platz, auf der nördlichen Straßenseite der Von-Knoeringen-Straße zwischen der Fritz-Erler-Straße und dem Ende des heutigen freilaufenden Rechtsabbiegers sowie am Knotenpunkt Fritz-Erler-Straße / Von-Knoeringen-Straße.

In der Fritz-Erler-Straße (Staatsstraße 2078) werden die Verkehrsflächen an die durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 festgelegten neuen Straßenbegrenzungslinien bzw. neuen Grundstücksgrenzen angepasst. Die bisherigen öffentlichen Verkehrsflächen werden zum Teil dem Baugrundstück zugeschlagen. Deshalb müssen die Verkehrsflächen der Fritz-Erler-Straße teilweise in Richtung Osten verschoben und der Mittelteiler entsprechend verschmälert werden. Hierdurch sind Anpassungen der westlichen Fahrbahn zwischen der Fritz-Erler-Straße und dem Hanns-Seidel-Platz erforderlich. Die Anzahl der Fahrstreifen bleibt jedoch unverändert.

Entsprechend der Darstellung im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 werden die Verkehrsflächen wie folgt profiliert:
Die Breite der beiden Fahrstreifen vor WA 1 und WA 2 verbleibt wie im Bestand mit je 3,25 m Fahrstreifenbreite.
Im Kreuzungsbereich erhalten die beiden rechten Fahrstreifen eine Breite von je 3,00 m, der Linksabbiegefahrestreifen wird 3,25 m breit, um dem links abbiegenden Linienbusverkehr der Buslinien 55, 197 und 198 einen richtlinienkonformen Fahrstreifen zu schaffen.
Die Fahrbahn wird belastungsklassenkonform in Belastungsklasse 32 hergestellt.

Des Weiteren wird der Gehweg auf der Westseite der Fritz-Erler-Straße entlang der Baugebiete WA 3 und 4 mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Der Radweg wird mit einer Breite von 1,60 m errichtet. Zwischen dem Radweg und der Parkbucht wird, wie im Bestand, ein Baumgraben angeordnet.

Im nördlich anschließenden Bereich bis zum Hanns-Seidel-Platz, also vor WA 1 und WA 2, werden im Rahmen dieser Straßenbaumaßnahme nur die Sparten endgültig umverlegt. Die endgültige Herstellung des Fuß- und Radweges sowie des Baumgrabens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil des 1. Bauabschnittes.

Der in Fahrtrichtung Süden fahrende Radverkehr wird in der Fritz-Erler-Straße vor der Kreuzung Fritz-Erler-Straße / Von-Knoeringen-Straße auf einen Radfahrstreifen neben der Fahrbahn geführt, um die Sichtbeziehung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr zu optimieren.

Der freilaufende Rechtsabbieger von der Fritz-Erler-Straße in die Von-Knoeringen-Straße wird zurückgebaut und die freiwerdende Fläche entsprechend dem Bebauungsplan dem Baugrundstück zugeordnet.

In der Von-Knoeringen-Straße werden die Nebenflächen auf der Nordseite bis zum Ende des zurückzubauenden heutigen Rechtsabbiegers mit einem verkehrssicheren Provisorium ausgebaut. Der Gehweg wird in einer Breite von 2,50 m und der Radweg in Richtung Westen in einer Breite von 1,85 m zuzüglich einem Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m zur Parkbucht hergestellt. Die anschließende Längsparkbucht erhält eine Breite von 2,00 m. Die beiden angrenzenden Fahrstreifen werden im Bereich der Fußgängerquerung jeweils 3,00 m breit. Im weiteren Verlauf weiten sich die Fahrstreifen aufgrund der Geometrie des Mittelteilers auf ca. 7,15 m auf.

Im Knotenpunkt Fritz-Erler-Straße / Von-Knoeringen-Straße werden weitere Anpassungen, insbesondere zur Optimierung der Querungen für den Fuß- und Radverkehr, vorgenommen.

Im Bestand befinden sich im Umgriff des Projektes in der Fritz-Erler-Straße und der Von-Knoeringen-Straße 30 Parkplätze. Nach dem Umbau werden in diesem Bereich 35 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Insgesamt müssen in der Fritz-Erler-Straße von der Planungsbegünstigten 20 Bäume gefällt werden, um die im Bebauungsplan festgesetzte Bebauung zu realisieren. 17 Bäume davon unterliegen der Baumschutzverordnung. Die Baumfällungen sind zur Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs erforderlich (vgl. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, Seite 2). Es ist geplant, 9 Bäume neu zu pflanzen. Die Anzahl der Baumpflanzungen und Parkplätze steht unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Zufahrten bzw. Feuerwehrzufahrten und -anleiterflächen.

4. Dringlichkeit

Mit dem Wohnungsbau soll schnellstmöglich, schon in 2017 begonnen werden. Hierfür müssen der im Bestand vorhandene freilaufende Rechtsabbieger rückgebaut und die Bäume am Straßenrand entfernt werden.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die rechtlichen Bauvoraussetzungen wurden durch das erfolgte Bebauungsplanverfahren geschaffen.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Vertragsgemäß werden die Kosten für den 1. Bauabschnitt von der Planungsbegünstigten getragen und durch die Landeshauptstadt München erstattet (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 - nichtöffentliche Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06680). Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf 1.000.000 €. Die Abrechnung mit der Planungsbegünstigten erfolgt auf Basis der geprüften Schlussrechnung.

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung sowie der Lichtsignalanlage plant und projiziert das Baureferat und ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Der belastungsklassengerechte Aufbau der Fahrbahn und der Bau der Radverkehrsanlage sind förderfähig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberbayern wurde gestellt. Die genaue Förderhöhe ist noch nicht abschätzbar.